

Luther.



Internationale Schiedsverfahren

Internationale Schiedsverfahren

Unsere Mandanten vertreiben ihre Produkte in vielen Ländern der Welt. Sie kooperieren mit ausländischen Joint-Venture-Partnern und beteiligen sich weltweit an anderen Unternehmen. In dieser globalisierten Welt von heute sind auch juristische Auseinandersetzungen international und damit komplexer geworden. Mit steigender Tendenz werden internationale Streitigkeiten durch Schiedsgerichte entschieden.

„Wenn Du Frieden willst, sei kriegsbereit.“

Flavius Vegetius Renatus, römischer Schriftsteller (ca. 390 n. Chr.)

Wir sind bereit. Weltweit.

Die Rechtsanwälte unserer Praxisgruppe Schiedsverfahren verfügen über langjährige Erfahrung in internationalen Schiedsverfahren. Darüber hinaus haben sie hervorragende Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich bilateraler und multilateraler Investitionsschutzabkommen.

Die optimale Beratung unserer Mandanten in komplexen internationalen Schiedsverfahren kann nur durch eine effiziente Zusammenarbeit aller beteiligten Berater sichergestellt werden. Unsere auf Schiedsverfahren spezialisierten Anwälte arbeiten deshalb eng mit den in den Bereichen Gesellschaftsrecht, M&A, Banking & Finance, Gewerblichen Rechtsschutz, Immobilien- und Baurecht, Arbeitsrecht, Öffentliches Recht und Steuerrecht tätigen Kollegen zusammen. Wir beraten unsere Mandanten darüber hinaus in enger Abstimmung mit den beteiligten Wirtschaftsprüfern, unseren eigenen und externen Steuerberatern, Unternehmens- und Transaktionsberatern, forensischen Schadensgutachtern sowie Banken

Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung in internationalen Schiedsverfahren sind wir für unsere Mandanten ein kompetenter Partner – und das weltweit. In vielen Ländern der Welt, in denen Luther nicht mit eigenen Büros vertreten ist, arbeiten

wir vertrauensvoll und erfolgreich mit „Best Friends“-Kanzleien zusammen. Und das bereits seit vielen Jahren.

Unsere Kompetenz und unsere Erfolge sind international anerkannt. Luther wurde 2015 von der Fachzeitschrift Global Arbitration Review im „Guide to Specialist Arbitration Firms 2015“ zum vierten Mal in Folge als eine der Top-100-Kanzleien für internationale Schiedsgerichtsbarkeit weltweit gelistet. Das Kanzleiverzeichnis LEGAL500 schrieb in 2014, Luther verfüge „zweifelloso über eine der ausgezeichnetsten, professionellsten und kompetentesten Schiedspraxen“. Unser Partner und Head der Arbitration Practice Group, Dr. Richard Happ, wurde 2016 zum sechsten Mal in Folge im Who's Who Legal – Commercial Arbitration gelistet.

Nationale und internationale Schiedsverfahren

Wir vertreten Mandanten in Verfahren vor Schiedsgerichten im In- und Ausland und unterstützen sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte und dem Schutz ihrer Vermögenswerte. Ebenso vertreten wir Mandanten national und international in Gerichtsverfahren zur Verteidigung oder Abwehr von Schiedsklagen sowie im Zusammenhang mit der Vollstreckung von Schiedssprüchen.

Schiedsinstitutionen

Unsere Anwälte sind regelmäßig als Parteivertreter oder Schiedsrichter in Verfahren nach sämtlichen bedeutenden europäischen und internationalen Schiedsverfahrensordnungen tätig. Hierzu gehören insbesondere:

- International Chamber of Commerce (ICC)
- Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS)
- London Court of International Arbitration (LCIA)
- Singapore International Arbitration Centre (SIAC)
- Stockholm Chamber of Commerce (SCC)
- Internationale Schiedsordnung der Schweizerischen Handelskammern (Swiss Rules)
- United Nations Commission on International Trade Law (UNCITRAL)
- International Centre for the Settlement of Investment Disputes (ICSID)
- China International Economic and Trade Arbitration Commission (CIETAC)

Branchen- und Industrieschwerpunkte

- Internationaler Handel
- Automotive

- Energieversorgung
- Maschinenbau
- Food & Beverages
- Länder und Kommunen
- Banking & Finance
- Anlagenbau und PPP-Projekte
- Auslandsinvestitionen

Corporate Disputes

Unsere auf Schiedsverfahren spezialisierten Anwälte mit gesellschaftsrechtlichem Hintergrund, haben viele Jahre Erfahrung in gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzungen. Schiedsgerichte entscheiden zunehmend über Streitigkeiten zwischen Aktionären oder Teilhabern, bei Streitigkeiten zwischen Joint Venture Partnern und bei Streitigkeiten welche aus M&A-Transaktionen resultieren. Vor diesem Hintergrund beraten wir Mandanten zu verschiedenen gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen, insbesondere, ob und unter welchen Voraussetzungen Schiedsklauseln in Gesellschaftsverträgen durchsetzbar und ratsam sind. Mit der Hilfe unserer Gesellschaftsrechtsspezialisten beraten und vertreten wir Mandanten in der Durchsetzung ihrer Rechte in gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten.

Investment Arbitration

Unsere Arbitration Practice Group hat erhebliche Erfahrung in der Vertretung von Mandanten in Investitionsschiedsverfahren auf Grundlage von bi- und multilateralen Investitionsschutzabkommen. Diese völkerrechtlichen Verträge gestatten es Investoren in gewissen Fällen (z. B. bei Enteignung, Diskriminierung, oder unfairer Behandlung etc.) in den Genuss des Schutzes dieser Verträge zu kommen und Schiedsverfahren direkt gegen Gaststaaten in welchen Investitionen getätigt wurden einzuleiten. Luther hat Investoren in dem ersten ICSID-Schiedsverfahren in der Geschichte gegen die Bundesrepublik Deutschland vertreten und wurde seitdem für weitere Investitionsschiedsverfahren mandatiert, u. a., gegen Deutschland, die Tschechische Republik, Spanien und Albanien.

Um als Investor vom bestmöglichen Investitionsschutz zu profitieren, ist es ratsam bereits bei der Investitionsentscheidung investitionsschutzrechtliche Fragestellungen zu berücksichtigen. Die Anwälte unserer Arbitration Practice Group beraten Mandanten zu investitionsschutzrechtlichen Fragen in allen Stadien der Investition, beginnend bei der Investitionsentscheidung (Nationality Planning) über die Durchsetzung der Rechte unter bi- und multilateralen Investitionsschutzabkommen in Schiedsverfahren bis hin zu der Durchsetzung von Schiedssprüchen.

Enforcement of Arbitral Awards

Eine der Hauptgründe warum Parteien Schiedsverfahren als Form der Streitbeilegung wählen, ist der Umstand, dass Schiedssprüche im Vergleich zu nationalen Gerichtsentscheidungen im internationalen Kontext wesentlich einfacher zu vollstrecken sind. Die Grundlage für diese internationale Vollstreckbarkeit bildet eine multilaterale Konvention: Das New Yorker Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche („New Yorker Übereinkommen“). Derzeit haben 156 Staaten die New York Konvention unterzeichnet. Aber in welchen Ländern ist es schwierig oder unmöglich einen Schiedsspruch zu vollstrecken? Was muss im Einzelnen während der Schiedsverhandlung berücksichtigt werden, damit ein späterer Schiedsspruch vollstreckbar ist? Wir geben unseren Mandanten umfangreiche und detaillierte Informationen und Einschätzungen im Hinblick auf die Vollstreckbarkeit zu Beginn eines jeden Schiedsverfahrens. Wir sind ebenso vertraut mit der Umsetzung effektiver Strategien zur Verteidigung gegen die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Berlin, Brüssel, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig,
London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yangon

Luther Corporate Services: Delhi-Gurgaon, Kuala Lumpur, Shanghai, Singapur, Yangon

Ihre Ansprechpartner: Dr. Richard Happ, Telefon +49 40 18067 12766, richard.happ@luther-lawfirm.com

Weitere Ansprechpartner finden Sie unter www.luther-lawfirm.com



Auf den Punkt. Luther.

